



Qualifikationsmodus zum Aufstieg / Verbleib in einer Verbandsliga oder Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen des Badischen Tischtennis-Verbands



Version 2014, gültig ab Saison 2014 / 2015

Gemäß der WO des BaTTVs ist für die Einteilung der Spielklassen der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen auf Verbandsebene der Jugendbeirat des BaTTVs zuständig. Dieser beschließt auf Vorschlag des Fachwartes Mannschaftssport die jeweilige Spielklasseneinteilung.

Für den Fall, dass mehr Meldungen als verfügbare Plätze in den Spielklassen vorliegen, soll dieser Qualifikationsmodus den Auf- und Abstieg oder den Verbleib in der jeweiligen Verbandsliga bzw. den Verbandsklassen regeln.

Für die Verbandsliga und die Verbandsklassen aller Altersklasse sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen, um die Startberechtigung für die jeweilige Spielklasse zu erhalten.

Die Anzahl der Mannschaften innerhalb einer Staffel und die Staffelaufteilung sind wie folgt festgelegt:

eine Verbandsliga	max. 10 Mannschaften
max. 2 Verbandsklassen	je max. 10 Mannschaften
max. 4 Bezirksligen	je max. 10 Mannschaften

Die einzelnen Spielklassen werden folgendermaßen zusammengestellt: (die Reihenfolge der aufgeführten Punkte stellt hierbei auch die Prüfung und Vorgehensweise des Jugendbeirats dar):

Verbandsliga

eine Spielklasse mit maximal 10 Mannschaften

1. Die **drei** bestplatzierten Mannschaften, welche in der vorangegangenen Saison der Verbandsliga angehört und die gleichzeitig die Bedingungen für den Verbleib erfüllen (siehe unten).
2. Jeweils der beste Aufsteiger der **beiden** Verbandsklassen der vorangegangenen Spielrunde (Aufsteiger gem. WO), wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen.
3. Jeweils eine Mannschaft pro Region.
Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Regionsjugendwart bzw. durch die zuständigen Bezirksjugendwarte in freier Entscheidung. Die jeweilige Mannschaft ist dem Verbandsjugendwart sowie dem Fachwart Mannschaftssport Jugend bis spätestens 14 Tage nach dem Mannschaftsmeldeschluss verbindlich zu melden.
4. Die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze erfolgt durch den Jugendbeirat

Verbandsklasse

max. 2 Spielklassen mit maximal 10 Mannschaften

(Zusammenstellung der einzelnen Staffeln nach geografischer Entfernung).

1. Die **sechs** bestplatzierten Absteiger aus der Verbandsliga Jugend der vorangegangenen Saison, wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen (Mannschaften, welche in der vorangegangenen Saison zurückgezogen oder ausgeschlossen wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt).
2. Jeweils der beste Aufsteiger der **vier** Bezirksligen der vorangegangenen Spielrunde (Aufsteiger gem. WO), wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen.
3. Jeweils eine Mannschaft pro Region.
Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Regionsjugendwart bzw. durch die zuständigen Bezirksjugendwarte in freier Entscheidung. Die jeweilige Mannschaft ist dem Verbandsjugendwart sowie dem Fachwart Mannschaftssport Jugend bis spätestens 14 Tage nach dem Mannschaftsmeldeschluss verbindlich zu melden.
4. Die jeweils beiden punktbesten Mannschaften einer jeden Spielklasse der Verbandsklasse der vorangegangenen Saison, wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen
5. Die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze erfolgt durch den Jugendbeirat

Bezirksliga

max. 4 Spielklassen mit je max. 10 Mannschaften

(Zusammenstellung der einzelnen Staffeln nach geografischer Entfernung)

Für die Bezirksligen gibt es keine Teilnahmebedingungen.

Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen bzw. es gelten folgende weiteren Regelungen:

Einreichen Mannschaftsaufstellung

Für alle Mannschaften, die eine **Startberechtigung in einer Verbandsliga oder einer Verbandsklasse** der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen erhalten wollen, ist die zu genehmigende Mannschaftsaufstellung **gemeinsam** mit der Mannschaftsmeldung in click-ff einzureichen.

Hierbei gilt die Frist zur Mannschaftsmeldung (Frist siehe WO).

Voraussetzung Mannschaftsaufstellung

Alle Mannschaften, die auf Grund ihrer Platzierung in der vorangegangenen Saison die Spielberechtigung in einer Verbandsliga oder einer Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen erhalten möchten, haben folgende Bedingung zu erfüllen:

Für die Jugend Verbandsliga und die Jugend Verbandsklasse:

Es müssen mindestens zwei Stammspieler/innen (Stammspieler gem. WO) der betreffenden Jugendmannschaft in der neuen Jugendaufstellung des antragstellenden Vereins aufgeführt sein.

Für die Schüler Verbandsliga:

Es müssen mindestens zwei Stammspieler/innen (Stammspieler gem. WO) der betreffenden Schülermannschaft in der neuen Schüleraufstellung des antragstellenden Vereins aufgeführt sein.

Regelung für die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze durch den Jugendbeirat

Die restlichen, noch freien Plätze in einer Verbandsliga bzw. einer Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen werden, wie oben erwähnt, durch den Jugendbeirat des BaTTV vergeben.

Hierbei gilt folgendes:

Die Vergabe soll nach Auswertung der Reihenfolge der Durchschnittssumme der zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung gültigen Q-TTR-Punkte der in der zu genehmigenden Mannschaftsaufstellung aufgeführten Spieler/innen der betreffenden Mannschaften erfolgen (die Aufstellung ist entsprechend fristgerecht einzureichen; siehe „Einreichen Mannschaftsaufstellung“).

Es werden nur die Q-TTR-Punkte der ersten vier Stammspieler/innen der betreffenden Mannschaft berücksichtigt (Stammspieler gem. WO).

Die entsprechenden Q-TTR-Punkte der vier ersten Spieler mit Stammspielerstatus (wie zuvor beschrieben) der betreffenden Mannschaft werden hierfür aufaddiert und durch vier dividiert.

Der Jugendbeirat kann nach Abstimmung mit einer 2/3-Mehrheit auch einer anderen Mannschaft die Spielberechtigung in einer der zuvor genannten Spielklassen erteilen.